

**Zeitschrift:** Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins  
**Herausgeber:** Bündnerischer Lehrerverein  
**Band:** 29 (1911)  
  
**Artikel:** Mitteilungen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-146170>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

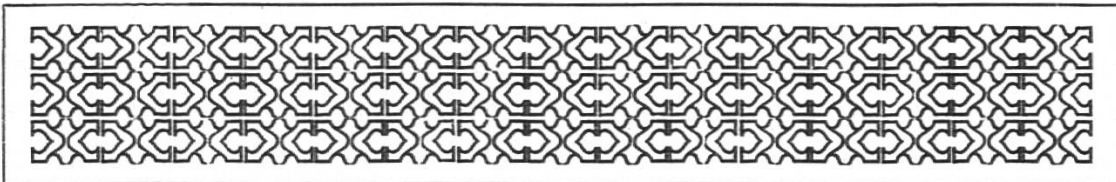
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.10.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Mitteilungen.



### 1. Verlegung der Druckschrift ins II. Schuljahr.



Der Entscheid des Hochlöblichen Kleinen Rates hinsichtlich der Verlegung der Druckschrift ins II. Schuljahr und der bezüglichlichen Lehrplanänderung konnte den Konferenzen letztes Jahr nur mit dem Protokoll der Delegiertenversammlung mitgeteilt werden. Um die Sache festzuhalten, lassen wir die bezüglichliche regierungsrätliche Mitteilung auch an dieser Stelle folgen. Sie lautet:

Gemäß Beschluß der Delegiertenversammlung des Bündnerischen Lehrervereins vom 26. November 1909 in Pontresina beantragt der Vorstand des Lehrervereins, es sei der Lehrplan für die Primarschule dahin abzuändern, daß das Erlernen der Druckschrift aus dem ersten ins zweite Schuljahr verlegt werde.

Der Antrag wird begründet mit dem Hinweis auf eine Reihe anderer Kantone, wo man trotz längerer Schulzeit diese Änderung bereits durchgeführt hat. Im weitem wird verwiesen auf die heutige Forderung der Pädagogik, die sachlichen Unterrichtsfächer besser zu ihrem Recht gelangen zu lassen, namentlich dem Unterricht in der heimatlichen Naturkunde und dem Gesinnungsunterricht mehr Zeit zuzuwenden, was eine Entlastung des Sprachfaches zur Folge haben müsse. Vergleiche die Eingabe des Bündner. Lehrervereins vom 30. Januar 1910, wie auch die Behandlung dieser Angelegenheit in der Lehrerkonferenz Chur, 26. Jahresbericht des Bündner. Lehrervereins, Seite 237 und ff. und das Resultat der Umfrage bei sämtlichen Lehrerkonferenzen, 27. Jahresbericht, Seite 131 und ff.

Die Erziehungskommission ist mit der gemachten Anregung einverstanden.

Es fällt in Betracht:

1. Die beantragte Abänderung des Lehrplanes würde eine veränderte Anlage der Lehrbücher des 1. und 2. Schuljahres zur Folge haben. Sie wäre nach Ansicht des Lehrervereins anlässlich der Neuauflage dieser Lehrmittel vorzunehmen. Nun sind dieselben z. Z. in Beständen auf Lager, die noch mehrere Jahre vorhalten werden, so daß in dieser Hinsicht die Angelegenheit nicht dringlich erscheint.

2. Die Lehrerschaft des Kantons ist mit Bezug auf die Wünschbarkeit der Änderung noch geteilter Ansicht. Ein Teil der Konferenzen, wenn auch der kleinere, hat sich für Beibehaltung der bisherigen Anordnung des Lehrplanes ausgesprochen. Es ist also auch nach dieser Richtung kein Nachteil im Verzug zu erblicken.

3. Unter diesen Umständen erscheint das von mehreren Konferenzen angedeutete Auskunftsmittel, es sei ins Ermessen des Lehrers zu stellen, ob die Druckschrift erst im zweiten Schuljahr zu behandeln sei, einstweilen am besten zu entsprechen, in dem Sinne, daß die definitive Entscheidung über die beantragte Änderung des Lehrplanes einstweilen verschoben wird. Je nach dem Resultat der angestellten Versuche, worüber die betreffenden Schulräte und Inspektoren ihr Urteil abzugeben haben, ist vor der nächsten Neuauflage des I. und II. Lesebuches auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Der Kleine Rat beschließt:

Die Bestimmung des Lehrplanes, es sei die Druckschrift im ersten Schuljahre zu behandeln, wird bis auf weiteres in dem Sinne eingeschränkt, daß dem Lehrer gestattet sein soll, im Einvernehmen mit dem Schulinspektorat die Behandlung der Druckschrift auf das zweite Schuljahr zu verlegen.

Die Schulinspektoren werden eingeladen, über die zu Tage tretenden Resultate Bericht zu erstatten.

## 2. Übersetzung des VI. und VII. Rechenheftchens ins Romanische.

(Auszug aus dem Protokoll Nr. 1254 des Hochlöblichen Kleinen Rates.)

Im April 1910 ersuchten die Vorstände der Lehrerkonferenzen Ilanz und Disentis gemäß gefaßten Beschlüssen beim Vorstand

des Bündnerischen Lehrervereins um dessen Verwendung beim Erziehungsdepartement nach, damit eine Übersetzung des VI. und VII. Rechenheftes ins Romanische veranlaßt werde.

Der Vorstand des Bündnerischen Lehrervereins hat das Gesuch am 29. Oktober 1910 ans Erziehungsdepartement weitergeleitet mit der Empfehlung, demselben Folge zu geben. Das Schulinspektorat Vorderrhein-Glenner, zur Begutachtung der Frage eingeladen, bejaht am 18. Mai 1911 entschieden die Notwendigkeit der gewünschten Übersetzung.

Die Operationen als solche, das Erfassen der Rechenverhältnisse, die Deduktion von Schlüssen aus gegebenen Tatsachen, biete der Schwierigkeiten genug für den Unterricht, wenn auch die sprachlichen Schwierigkeiten von vorneherein ausgeschaltet werden. Wenn die Kinder mit knapper Not die Aufgaben zu lesen und den Sinn des Textes zu enträtseln vermögen, so werde die schwache Kraft des kindlichen Geistes zersplittert, und dem Unterricht fehle der Erfolg.

Herr Schulinspektor Darms hält also die möglichst freie Übersetzung, die aber nicht schon auf den nächsten Schulkurs fertig gestellt werden könnte, für sehr erwünscht und erklärt sich auf bezügliche Anfrage des Erziehungsdepartementes eventuell bereit, die Arbeit zu übernehmen,

Der Kleine Rat, in Anerkennung der angeführten Gründe, beschließt grundsätzlich, es sei die Übersetzung des VI. und VII. Rechenbüchleins ins Romanische in Aussicht zu nehmen.

Das Erziehungsdepartement wird beauftragt, mit Herrn Schulinspektor Darms in Fellers eine Vereinbarung über Durchführung und Honorierung der bezüglichen Übersetzung vorzubereiten und dem Kleinen Rat zur Genehmigung zu unterbreiten.



## Der Lehrerkalender pro 1912.



Der Herausgeber des Jahresberichtes hatte die Freundlichkeit, uns zu gestatten, den Kollegen Graubündens an dieser Stelle einmal den Lehrerkalender zum Kaufe anzuempfehlen.

In den letzten Jahren gingen der Kalenderkommission wiederholt Wünsche betreffs der Form des Lehrerkalenders zu. Letzten Frühling ersuchte sie dann da und dort, Abänderungsvorschläge einzureichen. Auf Grund der eingegangenen Wünsche erscheint der Kalender nun in *neuer Form*, in etwas vergrößertem Format. Die „S. L. Ztg.“ gibt darüber genauen Aufschluß. Die äußere Hülle bildet eine Mappe von 12/16,5 cm. Sie kann für sich allein als Brieftasche benutzt werden zur Versorgung von kleinen Akten, Briefen, Billets, Briefmarken etc. In das vordere Fach kann mit einem Deckel der Lehrerkalender eingesteckt werden, der dem Inhalte nach den bisherigen Jahrgängen ähnlich bleibt. Wer es vorzieht, nur die Mappe mitzutragen, der kann den Kalender als Tagebuch daheim lassen.

Für Tasche samt Kalender muß *der Preis* auf Fr. 2. — angesetzt werden; doch hält erstere wohl 2 Jahre, sodaß im zweiten Jahre nur der Kalender zu kaufen ist, der allein für Fr. 1.40 bis Fr. 1.50 abgegeben werden kann. So müßten in 2 Jahren Fr. 3.40, per Jahr also Fr. 1.70 ausgelegt werden, wahrhaftig wenig für das, was der Kalender allen bietet.

Der *Reinertrag* fällt in die Kasse der *schweiz. Lehrerwaisens-tiftung*, deren Wohltat seit Jahren auch bündn. Lehrer-Witwen- und -Waisen genießen. Der Ertrag beläuft sich auf ca. Fr. 3000. —. Dies sollte mit einen Grund bilden zum Ankauf des Kalenders.

Der *Verkauf* wird gewöhnlich von Lehrern besorgt, um den ganzen Gewinn der Stiftung zu sichern. Im Buchhandel ist der Lehrerkalender meist nicht zu haben. In unserm Kanton haben sich zum Verkaufe des Kalenders bereit erklärt die Herren:

- Lehrer Cl. Jann, Sent, für das Unterengadin,  
 a. „ Chr. Tgetgel, Pontresina, für Oberengadin,  
 „ T. Paravicini, Poschiavo, für Puschlav,  
 „ A. Hold, Davos-Platz, für Davos-Klosters,  
 „ M. Giger, Haldenstein, für Herrschaft-V Dörfer,

Lehrer B. Tschupp, Thusis, für Domleschg und Heinzenberg, der Unterzeichnete für die übrigen Kantonsteile.

Es soll auch an der kantonalen Lehrerkonferenz Gelegenheit zum Kauf geboten werden. Ein günstiger Anlaß zum Verkauf des Lehrerkalenders wäre zudem die *erste* Zusammenkunft der einzelnen Konferenzen. Deshalb wäre es zu begrüßen, wenn sich auch aus andern Gegenden noch Kollegen für die kleine Mühe zur Verfügung stellten. Der Unterzeichnete wird sich erlauben, noch da und dort an eine Adresse eine Partie zu versenden. Der Empfänger ist dann gebeten, den Verkauf zu besorgen und möglichst rasch abzuschließen, den Erlös sowie einen allfälligen Rest an Kalendern (zur weitem Verwertung) rechtzeitig an den Auftraggeber gelangen zu lassen, indem er Mahnungen etc. erspart. — Sollte sich dem einen oder andern trotzdem keine Gelegenheit zum Kaufe geboten haben, möge er sich an den Schreiber oder auch direkt an den Quästor des S. L. V., Herrn Sekr. Lehrer H. Aeppli, Zürich V, Wytikonersstraße 92, wenden.

Werte Kollegen! In der neuen Form ist der Lehrerkalender jedem ein nützliches Taschenbuch und eine praktische Mappe zugleich. Kaufe ihn deshalb jeder, und er hilft zudem die Kasse der Lehrerwaisenstiftung stärken, deren Zweck es ja ist, die Not der Lehrer-Witwen und -Waisen zu lindern.

**Chr. Hatz**, Lehrer  
Masans-Chur.